

befinden uns demnach in einem grundlegenden Kulturwandel, mit dem ein Wechsel der sinnstiftenden religiösen Symbolfiguren einhergeht. Die Ursachen dieses religiösen Paradigmenwechsels sieht er im modernen Verhältnis von Religion und Subjektivität, das er unter doppeltem Gesichtspunkt beschreibt, nämlich soziologisch und psychoanalytisch. In soziologischer Perspektive knüpft er an Peter L. Berger an, der den Zwang zur Auswahl unter mehreren Alternativen der Lebensdeutung und der Verhaltensnormen das typische Kennzeichen moderner Gesellschaften genannt hat. Mit dieser Notwendigkeit der persönlichen Entscheidung ist zugleich eine starke Aufwertung der auswählenden, reflektierenden Subjektivität und eine Konzentration auf das persönliche innere Erleben gegeben. Psychoanalytisch gesehen stellt die neue Religiosität eine regressive, narzißtische Reaktion auf den Streß der subjektivistischen Entscheidungsnotwendigkeit dar. Vierzig will das durchaus nicht abwertend verstanden wissen, wie sein Buch generell nur Entwicklungen nachzeichnen, aber nicht die Wahrheitsfrage stellen soll.

Diese dogmatische Indifferenz stellt gewiß die Hauptschwäche der Untersuchung dar. Die Sammlung des einschlägigen Materials und die analytische Klarheit machen es aber trotzdem sehr wichtig und nützlich. Indem Vierzig von einem Paradigmenwechsel spricht, arbeitet er klar die Unvereinbarkeit des biblisch bestimmten Christentums mit jeder Art von Mutterreligion heraus. Es geht hier „um ein grundsätzlich verschiedenes Welt- und Lebensverständnis, dessen Grundfigur in dem neuen religiösen Bewußtsein die ‚Einheit‘ ist, die Weltenharmonie, die Vereinigung alles Getrennten, während die christliche Religion um das Unterschiedensein, die exklusive Wahrheit, die Distanz zu dem ganz anderen, die nur durch Offenbarung Gottes überwunden wird, kreist“ (S. 79). Wie er dann allerdings mit der Behauptung schließen kann, Mutter- und Vaterreligion müßten keine sich ausschließenden Alternativen bleiben, ist mir ein Rätsel; hier wird wohl der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Deswegen ungeachtet kann dieses Buch allen jenen nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden, die wissen wollen, in welchem geistesgeschichtlichen Kontext die christliche Gemeinde in Zukunft wird Rechenschaft vom Glauben geben müssen. Dr. Uwe Swarat

EVANGELISCHES LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND GEMEINDE (ELThG), hg. von Helmut Burckhardt und Uwe Swarat in Zusammenarbeit mit Otto Betz, Michael Herbst, Gerhard Ruhbach und Theo Sorg. 1. Band 1992, Wuppertal und Zürich, R. Brockhaus Verlag (12 S. Vorwort, Mitarbeiter, Abkürzungen, 660 Textseiten), DM 98,-

Dieses neue Lexikon (abgekürzt: ELThG) ist auf drei Bände berechnet, von denen der erste Band seit Ende letzten Jahres vorliegt, während Band 2 und 3 in diesem und im kommenden Jahr erscheinen sollen. Wie kann der Leser unserer Zeitschrift diesen Neuling unter den immer zahlreicher werdenden Lexika einordnen?

Das ELThG will zunächst ein theologisches und kirchliches Universallexikon sein, insofern also vergleichbar mit solchen bekannten Vorgängern wie der RGG oder dem EKL. Gewiß erreicht es nicht den Umfang der RGG, möchte aber ebenso wie das EKL über die ganze Breite des theologischen Feldes informieren: Biblische Geschichte und Theologie (betreut durch Otto Betz, Professor in Tübingen), Kirchen- und alte Theologiegeschichte sowie Konfessions- und Sektenkunde (Gerhard Ruhbach, Professor in Bielefeld), Praktische Theologie (Michael Herbst, Pfarrer in Bielefeld und Theo Sorg, Landesbischof in Stuttgart) und schließlich Systematische Theologie, Philosophie, Religions- und Missionsgeschichte (Helmut Burkhardt, Dozent in Chrischona und Uwe Swarat, Dozent in Hamburg). Dabei wird auch versprochen, „den gegenwärtig erkennbaren Ertrag evangelisch-theologischer Arbeit zusammenzufassen und zugleich zu dessen konstruktiv-kritischer Verarbeitung anzuleiten“ (dieses Zitat wie die folgenden aus dem Vorwort zum ersten Band).

Nun aber die zwei Besonderheiten, von denen sich nur die erste im Titel andeutet: *Erstens* möchte das ELThG auch theologisch nicht ausgebildeten, aber interessierten Gemeindegliedern Basis-Information über die fachtheologische Arbeit vermitteln. Darum vermeidet es allzu spezielle Gedankengänge und Fachtermini. *Zweitens* möchte es innerhalb des deutschsprachigen Protestantismus eine Stimme des Teils sein, „der von Pietismus und von der Erweckungsbewegung geprägt ist und sich für Impulse aus der welt-

weiten evangelikalen Bewegung offenhält“. Diese Position beeinflusste sowohl die Auswahl der Stichwörter (ca. 2800 Artikel) als auch die Wahl der Mitarbeiter. Allerdings ließ sie durchaus Raum auch für solche Autoren, „die sich selbst nicht als pietistisch oder evangelikal verstehen“, bis hin zu Katholiken.

Um den Einstieg in die Subskription zu ermöglichen, wird dies Lexikon hier schon vor seinem vollständigen Erscheinen, natürlich unter der gebotenen Zurückhaltung, empfohlen. Beim Durchblättern des ersten Bandes (A-F) fallen zunächst die fast 150 Portrait-Fotos ins Auge und schieben die Personenartikel in den Vordergrund. Dies ist aber nicht nur äußerer Eindruck, sondern war Absicht: „Hinter allen theologischen Büchern und kirchlichen Entscheidungen stehen Menschen mit eigenem Gesicht, mit der nur ihnen eigenen Prägung und Geschichte.“ Einen zweiten Schwerpunkt bilden die Informationen über die Fülle heutiger christlicher Vereinigungen, Arbeitskreise und Organisationen und überhaupt über gegenwärtige Fragestellungen, die in dieser Form in den traditionellen Universallexika noch fehlten, z. B. zur Abtreibung, zum Fernsehen, zu Frau und Friedensbewegung. Etwas knapp ist dagegen manchmal die Ausbreitung biblischer Sachverhalte, wenn sie nicht gar ganz fehlt, wo man sie doch erwartet, z. B. in Artikeln wie Adoption, Antijudaismus, Exorzismus. So kann und will dieses Werk nicht die guten Bibellexika ersetzen.

An der Liste der ca. 270 Mitarbeiter am vorliegenden Band mag noch interessieren, daß sie mindestens 20 Namen aus den Freikirchen zählt.

Adolf Pohl

Hans Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte. Heidelberg, C. F. Müller Juristischer Verlag 1992, 825 S., DM 164,-

Hattenhauer weiß selber: Ein Buch zu diesem Thema ist ein anspruchsvolles Unternehmen. Vieles muß Fragment, Mosaik und Vorarbeit bleiben. Umso wichtiger ist es, daß wir gerade heute ein umfassendes, verschärftes Bewußtsein vom europäischen Erbe in

seinen mannigfachen Verflechtungen erhalten. „Europa kann nur in seiner Geschichtlichkeit verstanden werden und wird nur dann eine Zukunft haben, wenn es sich ständig neu Gewißheit über seine Vergangenheit schafft“ (Vorwort).

H. bietet kein Handbuch, sondern einen Gesamtüberblick. Das Literaturverzeichnis ist bewußt knapp gehalten. S. 813-825 enthalten ein Personen- und Sachregister (man wünschte sich diese noch ausführlicher). Sehr hilfreich ist, daß das Inhaltsverzeichnis nicht nur die 13 Hauptabschnitte (dazu 14. Nachwort) anzeigt, sondern auch ausführlich die Unterthemen. Die Anlage des Werkes ist natürlich chronologisch gehalten; jedoch bringt die Auswahl und Gestaltung der Einzelthemen die Fülle der Sachfragen deutlich zur Geltung. Der Bogen spannt sich von Archaische Rechtsstrukturen (I) und Römisches Recht (II) bis hin zu Der europäische Bürgerkrieg (XII) und Neuaufbruch Europas (XIII).

Die Stichworte laden – auch theologisch Interessierte – zur Lektüre ein, so daß man das Buch schwer aus der Hand legen kann. Hier nur beispielhafte Andeutungen: „Das Recht als Missionswerkzeug“ (S. 145-150), „Entdeckung der Person“ (S. 207-210), „Kaufmannsrecht“ (S. 244-248), „Geburt des Völkerrechts“ (S. 347-351); „Die Menschenrechte der Indianer“ (S. 351-355), „Common law und ius naturae“ (S. 428-433), „Ausdruck der gesunden Vernunft“ (S. 467-470), „Abgeordnete, Parteien und Wahlen“ (S. 590-594), „der Wohlfahrtsstaat“ (S. 689-694). Überall wird deutlich: Leben ist immer auch Recht. Der Einfluß des Rechts betrifft nicht nur die großen Bereiche wie Menschheit, Staat, Wirtschaft, Familie, Erziehung, Vereinswesen, Wissenschaft oder Gerichtsbarkeit, sondern auch viele Einzelbereiche – man lese z. B. S. 702-704 zur Entwicklung von Verbraucherschutz und Haftungsrecht (leider fehlt letzteres Stichwort im Verzeichnis).

Fazit: Ein hochinteressantes und wichtiges Werk, gut zu lesen – auch für Nichtjuristen, Theologen allemal zu empfehlen.

Dr. Wiard Popkes